

Zwischen fordern und überfordern

Drei Jahre SGB II – eine Zwischenbilanz

■ Karen Peters

Seit Anfang 2005 ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Kraft, in dem die frühere Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Personen zusammengeführt wurden. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge zieht im Jahre Vier nach Hartz IV eine Zwischenbilanz.

Kaum eine Reform hat die Gemüter mehr bewegt und ähnliche öffentliche Debatten ausgelöst als das im Volksmund unter »Hartz IV« bekannt gewordene »Grundversicherung für Arbeitsuchende«. Bereits durch 25 Änderungsgesetze ist das noch junge Werk geändert, fortentwickelt, verschärft, klargestellt, präzisiert, an neue Erkenntnisse und Entwicklungen angeglichen worden. Die durch das SGB II eingeführte Rechtsfigur der »Bedarfsgemeinschaft« wurde in mehreren Wellen erweitert, der Kanon der Sanktionen bei fehlender Mitwirkung im fast halbjährlichen Turnus weiter verschärft und der Reigen der Eingliederungsmaßnahmen immer weiter verfeinert, auf neue Personengruppen zugeschnitten. Sollte der neueste Entwurf zur Reform der Instrumente wie geplant in Kraft treten, wird alleine § 16 SGB II auf §§ 16 bis 16 h angewachsen sein und viele Seiten des Gesetzbuches beanspruchen.

Als wäre die Praxis mit der Umsetzung immer neuer Regelungen im Gesetz und einer ständig hinterherhinkenden Software nicht ausreichend beschäftigt, steht nun auch noch die organisatorische Durchführung der Aufgaben zur Disposi-

tion. Im Dezember 2007 hat das Bundesverfassungsgericht die Aufgabenwahrnehmung durch die Arbeitsgemeinschaften – ein wenig geglückter Kompromiss im Gesetzgebungsverfahren – für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Unter dem Titel »Drei Jahre SGB II: Erfahrungen, Auswirkungen, Schlussfolgerungen« hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge ein Themenheft der Fachzeitschrift »Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit« herausgebracht, in der Vertreter aller beteiligten Organisationen zu Wort kommen und eine, oft kritische, Zwischenbilanz ziehen:

- Wolfgang Spellbrink, Richter am Bundessozialgericht, setzt sich darin in seinem Beitrag mit der Frage auseinander, ob die Regelleistung des SGB II ausreicht, um den Lebensunterhalt zu sichern. Kritik ist nicht nur an der Bemessung immer wieder laut geworden, sondern auch an der fehlenden Individualisierungsmöglichkeit im SGB II.
- Die Bedarfsgemeinschaft, so Christian Armbrorst, Ministerialrat im Niedersächsischen Sozialministerium in seinem Aufsatz, sei eines der wackeligen Standbeine, auf denen das »eigentümliche« Wesen des SGB II stehe und das »so manchen Ästheten unter den Dogmatikern schaudern lasse«. In der Tat hat der Gesetzgeber der Rechtsprechung, der Wissenschaft und vor allem der Praxis mit der Einführung der Bedarfsgemeinschaft eine harte Nuss zu knacken gegeben, die in ihrer Umsetzung viele Fragen aufwirft.
- Mit den Kosten der Unterkunft, dem großen Kostenblock im SGB II, setzt sich Uwe Berlit, Richter am Bundesverwaltungsgericht, auseinander. Von massenhaften »Zwangsumzügen« war gleich zu Beginn in der Presse die Rede; es werde viel zu großzügig Geld für teure Wohnungen ausgegeben, wettete jüngst der Bundesrechnungshof. Die Hilfeempfänger sehen das anders und

beschäftigen die Sozialgerichte mit Rechtsmitteln gegen die Ablehnung ihrer Unterkunftsstellen; jedes fünfte Klageverfahren betreffe die Kosten der Unterkunft.

- Die Reform stand unter dem Schlagwort »Fordern und Fördern«: Vorrangiges Ziel war und ist es, erwerbsfähige Hilfebedürftige wieder in Arbeit zu bringen. Dazu sollten alte Instrumente verbessert werden, neue geschaffen und vor allem die Kompetenzen der beiden Partner Bundesagentur für Arbeit und Kommunen zusammengeführt werden. Die Zumutbarkeit für die Annahme von Tätigkeiten wurde verschärft, der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung mit dem Hilfebedürftigen (zumindest in der Theorie) obligatorisch. Ob diese Maßnahmen frischen Wind auf den Arbeitsmarkt gebracht haben, oder doch nur ein laues Lüftchen, damit setzen sich Susanne Koch und Ulrich Walwei vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auseinander.
- Martina Musati und Wilhelm Falk von der Bundesagentur für Arbeit stellen Ergebnisse, Probleme und Perspektiven der aktiven Arbeitsmarktförderung dar. Während bei der Qualität des Fallmanagements und der Vernetzung der Träger nach ihrer Ansicht noch vieles zu verbessern ist, sind Erfolge beispielsweise bei der Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit und bei der Nutzung der differenzierten Instrumente des SGB III festzustellen.
- Mit der starken Fokussierung auf den Aspekt des »Forderns« im SGB II, der häufig auch zu einer Überforderung der Hilfeempfänger führen kann, setzt sich Helga Spindler, Professorin an der Universität Duisburg/Essen, kritisch auseinander. Die strengen Voraussetzungen an die Zumutbarkeit und die gerade für junge Menschen einschneidenden Sanktionsdrohungen verschieben ihrer Ansicht nach auf dem Ar-

Karen Peters ist Leiterin des Arbeitsfeldes »Grundlagen sozialer Sicherung, Sozialhilfe und soziale Leistungssysteme« beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. Dort ist sie seit mehreren Jahren mit Fragen in Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB II befasst. Internet <http://www.deutscher-verein.de>

beitsmarkt das Kräfteverhältnis zula-
sten der Arbeitnehmer. Das gelte nicht
zuletzt auch für die sogenannten Ein-
Euro-Jobs.

- Gerade diese könnten aber für viele
Hilfebedürftige eine echte Chance sein,

»Gerechtigkeit wird heute anhand gleicher Chancen, nicht an der gerechten Verteilung von Gütern gemessen«

wieder Fuß im Arbeitsleben zu fassen,
meint Thomas Inden, Geschäftsführer
der *allerhand gGmbH* zu Köln, der
über die weitgehend positiven Er-
fahrungen der Caritas an 17 Modell-
standorten berichtet, in denen unter
Wahrung von ausreichenden Qualitäts-
anforderungen zusätzliche Beschäfti-
gungsmöglichkeiten geschaffen wur-
den.

- Mit der Rolle der sozialen Dienstlei-
stungen der Kommunen in der Grundsich-
erung für Arbeitsuchende und den
Schnittstellen zu anderen kommunalen
Handlungsfeldern beschäftigt sich der
Beitrag von Regina Offer vom Deut-
schen Städtetag. Die Zusammenarbeit
sei nicht zuletzt wegen der unterschied-
lichen Blickwinkel und Erwartungen
der Hilfeleistenden in der Praxis häufig
noch verbesserungsfähig.
- Zu den gesellschaftspolitischen Hinter-
gründen, die zu der Entscheidung ge-
führt haben, mit der Grundsicherung
für Arbeitsuchende ein Leistungsgesetz
zu schaffen, das sich ausdrücklich an
Erwerbsfähige richtet, schreibt Stephan
Rixen, Professor am Institut für Sozial-
politik und Sozialer Dienste an der Uni-
versität Kassel: »In einer solchen Welt
ist im Grunde kein Raum für einen Ar-
beitsbegriff, der nicht um die Erwerbs-
arbeit kreist und kein Raum für Mo-
delle, die (...) nicht die Erwerbsarbeit
zur Basis der Lebensunterhaltssiche-
rung erheben.«
- Heinz-Jürgen Dahme und Norbert
Wohlfahrt beleuchten den Wandel der
Gerechtigkeitsdebatte im Lichte des ak-
tivierenden Sozialstaates, der immer
mehr auf die Eigenverantwortung und
die private Vorsorge setzt. Gerechtig-
keit wird heute mehr anhand gleicher

Chancen als an der gerechten Vertei-
lung von Gütern gemessen.

- Die Entscheidung des Bundesverfas-
sungsgerichts vom Dezember 2007
und ihre möglichen Auswirkungen
schließlich finden nicht nur Eingang

in jeden der Beiträge, sondern sind
auch Gegenstand einer eigenen Ab-
handlung von Markus Mempel vom
Deutschen Landkreistag, der sich mit

möglichen Handlungsoptionen aus-
einandersetzt.

Der Deutsche Verein möchte mit der
Zusammenschau der unterschiedlichen
Sichtweisen neue Erkenntnisse und
Aspekte in die aktuelle Diskussion ein-
bringen, die sicherlich auch im vierten
Jahr »nach Hartz IV« nicht abbrechen
wird.


*Drei Jahre SGB II: Erfahrungen, Aus-
wirkungen, Schlussfolgerungen. Archiv
für Wissenschaft und Praxis der sozialen
Arbeit 1/2008. Preis mit Mitglieder des
Deutschen Vereins für öffentliche und
private Fürsorge: 10,70 Euro (Bestellung
per E-Mail thomas.ulber@cvk.de); für
Nichtmitglieder: 14,50 Euro (Bestellung
per E-Mail nfo@lambertus.de).*

D 20002

**für Wissenschaft
und Praxis
der sozialen Arbeit**

ARCHIV

**Drei Jahre SGB II:
Erfahrungen,
Auswirkungen,
Schlussfolgerungen**



1/2008